



An die
Gemeindeverwaltung von Riffian
Steueramt
Jaufenstr. 48
39010 Riffian
PEC: riffian.rifiano@legalmail.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

LANDWIRTSCHAFTLICH ZWECKGEBUNDENE GEBÄUDE

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	
MwSt. Nr.			

(falls zutreffend)

gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

der Firma			
Steuernummer			
MwSt. Nr.			
Sitz in		Straße	
PEC-Adresse Email-Adresse			

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,



**ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,
folgendes/folgende GEBÄUDE**

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse		<input type="text"/>									

aufgrund folgenden Titels (z.B. Eigentümer, Fruchtnießer, Pächter, Nutzungsentleiher) **seit dem** **für die Ausübung der folgenden landwirtschaftlichen Tätigkeit/Tätigkeiten**
 (auch die diesbezüglichen ATECO-Kodexe angeben) zu verwenden.

Der/die Unterfertigte legt folgende Dokumentation zum Nachweis der Ausübung obgenannter Tätigkeit/Tätigkeiten bei:

- Kopie von MwSt.- Rechnungen oder Eigenrechnungen oder Tageseinnahmen über den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte,
- Kopie der Belege über Unwettereinflüsse oder andere Sachverhalte, welche den Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte verunmöglichten,
- Kopie Eintragung in der Bauernversicherung,



- Kopie (UMA-Büchlein),
- Kopie LAFIS-Bögen,
- Kopie Versicherungsschein einer landwirtschaftlichen Versicherung,
- andere Dokumente oder Belege, welche dem Nachweis der Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit dienen und zwar

Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

(Ort, Datum)

Der/die Erklärende

-
- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.
- B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.
- Die vorliegende Ersatzerklärung muss **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine neue Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.